

24.03.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
„Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 -
NHHG) – Landtagsdrucksache 17/8881:

Änderung

§ 2 Absatz 1 Satz 4 wird die Zahl 50 durch 25 ersetzt.

§ 2 Absatz 1 nach Satz 4 werden der folgende Satz neu angefügt:

In den ersten fünfzehn Jahren müssen mindestens 50 Prozent der aufgenommenen Kredite getilgt werden.

§ 31 Absatz 2 letzter Satz wird wie folgt ergänzt:

„..., in der auch darzulegen ist, warum die Ausgaben zur Abwehr der durch die Corona-Krise verursachten Notsituation erforderlich ist.“

§ 31 Absatz 3 neuer Satz 2 wird angefügt:

„Die von den Ressorts veranlassten Maßnahmen zur Abfederung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise sollen spätestens nach einem Jahr evaluiert werden.“

Begründung

Der Landesrechnungshof stellt in seiner Stellungnahme vom 23.03.2020 zu dem vorliegenden Gesetzentwurf fest, dass die Verwendungsmöglichkeit „sehr weit und unbestimmt“ gefasst sind.

Der Landesrechnungshof regt ein Mindestmaß an Kontrolle durch die Legislative, die Exekutive und externe Finanzkontrolle an. Deshalb sollten die Anregungen auch vom Landtag

Datum des Originals: 24.03.2020/Ausgegeben: 24.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der Landesregierung mit aufgegeben werden. Das Königsrecht des Parlaments, namentlich das Haushaltsrecht ist massiv berührt.

Die vorgesehene Dauer der Tilgung ist zu lang. Sie würde der Vorgabe des Paragraphen 18b der Landeshaushaltsordnung entgegenlaufen. Dieser fordert einen angemessenen Zeitraum. Vor 50 Jahren war ein Großteil der Abgeordneten des heutigen Landtags noch nicht einmal geboren. Es bedarf klarer Zeitvorgaben, um die nötige Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Herbert Strotebeck
Christian Loose
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion